

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2025

Donnerstag, den 31.07.2025

Nummer 1051

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im August 2025	1
Tagesordnung für die 11. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.08.2025	2
Tagesordnung für die 11. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 12.08.2025	2
Bekanntgabe der in der 11. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 24.06.2025 gefassten Beschlüsse	3
Bekanntmachung der Lausitzwerk GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024	13
Bekanntmachung der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024	13
Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gGmbH	14
Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters	14
Mitteilung zu einer geförderten Baumaßnahme	15
Informationen / Informacije	
Neue Räumlichkeiten und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung	16
Junge Naturwächter gesucht	16

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im August 2025

Schul-, Kultur- und Sozialausschuss	28.08.2025	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Verwaltungsausschuss	11.08.2025	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Technischer Ausschuss	12.08.2025	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
OR Bröthen/Michalken	04.08.2025	18.00 Uhr	Bürgerhaus, Schäferweg 3, Bröthen/Michalken
OR Schwarzkollm	12.08.2025	19.00 Uhr	Frentzelhaus, Kubitzberg 1, Schwarzkollm
OR Zeißig	21.08.2025	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude, Dorfaue 6a, Zeißig
OR Knappenrode	21.08.2025	18.30 Uhr	Bürgerzentrum, K.-Marx-Straße 1, Knappenrode
OR Dörghenhausen	21.08.2025	17.00 Uhr	Gemeindesaal, Wittichenauer Str. 79, Dörghenhausen

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Einladung zur **11. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses** am Montag, den 11.08.2025, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend - nicht öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 11. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.08.2025

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der 10. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 03.06.2025
- 3 Verkauf eines neu vermessenen Grundstücks der Gemarkung Hoyerswerda Flur 9, Flurstück 331/4 mit einer Größe von 2.911 m² gelegen am Am Gondelteich in Hoyerswerda
BV0212-I-25
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Einladung zur **11. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses** am Dienstag, dem 12.08.2025, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend - nicht öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 11. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 12.08.2025

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschriften der 02. (außerordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses vom 27.05.2025, der 03. (außerordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses vom 23.06.2025 und der 10. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses vom 04.06.2025
- 3 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 7 der Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Stadt Hoyerswerda
hier: Gemarkung Hoyerswerda Flur 6; Flurstück 1044/1
BV0206-I-25
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Bekanntgabe der in der 11. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 24.06.2025 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Stadtrat beschloss die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage.

Beschluss-Nr.: 0196-I-25/098/11.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat nimmt das Gutachten zum Haushaltsstrukturkonzept der Stadt Hoyerswerda, welches durch die B&P Management- und Kommunalberatung GmbH erstellt wurde, zur Kenntnis.

Beschluss-Nr.: 0150-I-25/099/11.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Umsetzung der HSK-Maßnahme 4210/4240-1-1 - Umsetzung des Sportstättenentwicklungsplanes gemäß beigefügter Maßnahmebeschreibung (Anlage).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat in geeigneter Form in die Umsetzung der Maßnahme einzubeziehen bzw. regelmäßig zum Umsetzungsstand zu berichten.

Beschluss-Nr.: 0151-I-25/100/11.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Umsetzung der HSK-Maßnahme 11100001-1-1 - Strukturen der Ausschüsse und Beiräte gemäß beigefügter Maßnahmebeschreibung (Anlage 1).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendige Anpassung der Hauptsatzung vorzubereiten, die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlich ist.
3. Die Effekte, die sich aus der Realisierung der HSK-Maßnahme ergeben, sind in den vorliegenden Planentwurf für den Doppelhaushalt 2025/2026 einzuarbeiten.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat in geeigneter Form in die Umsetzung der Maßnahme einzubeziehen bzw. regelmäßig zum Umsetzungsstand zu berichten.

Beschluss-Nr.: 0152-I-25/101/11.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Umsetzung der HSK - 11110000-1-1 - Überprüfung der Ortsteilverwaltungen gemäß beigefügter Maßnahmebeschreibung (Anlage).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat in geeigneter Form in die Umsetzung der Maßnahme einzubeziehen bzw. regelmäßig zum Umsetzungsstand zu berichten.

Beschluss-Nr.: 0153-I-25/102/11.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Umsetzung der HSK-Maßnahme 11122000-2-1 - Überprüfung und regelmäßige Anpassung Immobilienportfolio (inkl. Veräußerung von kommunalen Liegenschaften, Grundstücken und Gebäuden) gemäß beigefügter Maßnahmebeschreibung (Anlage).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat in geeigneter Form in die Umsetzung der Maßnahme einzubeziehen bzw. regelmäßig zum Umsetzungsstand zu berichten.

Beschluss-Nr.: 0154-I-25/103/11.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Umsetzung der HSK-Maßnahme 11122000-2-2 - Strategische Investitions- und Instandhaltungsplanung gemäß beigefügter Maßnahmebeschreibung (Anlage).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat in geeigneter Form in die Umsetzung der Maßnahme einzubeziehen bzw. regelmäßig zum Umsetzungsstand zu berichten.

Beschluss-Nr.: 0155-I-25/104/11.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Umsetzung der HSK-Maßnahme 11122000-2-3 - Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gemäß beigefügter Maßnahmebeschreibung (Anlage).

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat in geeigneter Form in die Umsetzung der Maßnahme einzubeziehen bzw. regelmäßig zum Umsetzungsstand zu berichten.

Beschluss-Nr.: 0156-I-25/105/11.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Umsetzung der HSK-Maßnahme 4241*-2-1 - Fortentwicklung des Energiemanagements gemäß beigefügter Maßnahmebeschreibung (Anlage).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat in geeigneter Form in die Umsetzung der Maßnahme einzubeziehen bzw. regelmäßig zum Umsetzungsstand zu berichten.

Beschluss-Nr.: 0157-I-25/106/11.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Umsetzung der HSK-Maßnahme 42419900-2-2 - Verwaltung kommunaler Wohnungsbestand gemäß beigefügter Maßnahmebeschreibung (Anlage 1).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Rechtsgeschäfte bzw. Amtshandlungen vorzunehmen bzw. durch die städtische Verwaltung vornehmen zu lassen, die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlich sind.
3. Die Effekte, die sich aus der Realisierung der HSK-Maßnahme ergeben, sind in den vorliegenden Planentwurf für den Doppelhaushalt 2025/2026 einzuarbeiten.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat regelmäßig zum Umsetzungsstand zu berichten.

Beschluss-Nr.: 0158-I-25/107/11.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Umsetzung der HSK-Maßnahme 11122999-2-1 - Systematische Analyse und Anpassung der bestehenden Miet- und Pachtverträge, insb. für Garagen gemäß beigefügter Maßnahmebeschreibung (Anlage 1).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Rechtsgeschäfte bzw. Amtshandlungen vorzunehmen bzw. durch die städtische Verwaltung vornehmen zu lassen, die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlich sind.
3. Die Effekte, die sich aus der Realisierung der HSK-Maßnahme ergeben, sind in den vorliegenden Haushaltsplanentwurf für den Doppelhaushalt 2025/2026 einzuarbeiten.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat regelmäßig zum Umsetzungsstand zu berichten.

Beschluss-Nr.: 0159-I-25/108/11.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Umsetzung der HSK-Maßnahme 55101000-2-1 - Systematische Analyse und Anpassung der bestehenden Miet- und Pachtverträge, insb. für Gärten gemäß beigefügter Maßnahmebeschreibung (Anlage).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Rechtsgeschäfte bzw. Amtshandlungen vorzunehmen bzw. durch die städtische Verwaltung vornehmen zu lassen, die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlich sind.
3. Die Effekte, die sich aus der Realisierung der HSK-Maßnahme ergeben, sind in den vorliegenden Haushaltsplanentwurf für den Doppelhaushalt 2025/2026 einzuarbeiten.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat regelmäßig zum Umsetzungsstand zu berichten.

Beschluss-Nr.: 0160-I-25/109/11.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Umsetzung der HSK-Maßnahme 42712602-3-1 - Umsetzung der Maßnahmen zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED gemäß beigefügter Maßnahmebeschreibung (Anlage).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat in geeigneter Form in die Umsetzung der Maßnahme einzubeziehen bzw. regelmäßig zum Umsetzungsstand zu berichten.

Beschluss-Nr.: 0161-I-25/110/11.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Umsetzung der HSK-Maßnahme 54600000-3-1 - Anpassung der Parkraumbewirtschaftung gemäß beigefügter Maßnahmebeschreibung (Anlage 1).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Rechtsgeschäfte bzw. Amtshandlungen vorzunehmen

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

bzw. durch die städtische Verwaltung vornehmen zu lassen, die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlich sind.

3. Die Effekte, die sich aus der Realisierung der HSK-Maßnahme ergeben, sind in den vorliegenden Planentwurf für den Doppelhaushalt 2025/2026 einzuarbeiten.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat regelmäßig zum Umsetzungsstand zu berichten.

Beschluss-Nr.: 0162-I-25/111/11.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Umsetzung der HSK-Maßnahme 12210000-4-1 - Ausgestaltung Begrüßungsgeld für Neugeborene gemäß beigefügter Maßnahmebeschreibung (Anlage 1).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine überarbeitete Richtlinie zur Gewährung eines Begrüßungsgeldes für Neugeborene der Stadt Hoyerswerda noch im Jahr 2025 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Effekte, die sich aus der Realisierung der HSK-Maßnahme ergeben, sind in den vorliegenden Planentwurf für den Doppelhaushalt 2025/2026 einzuarbeiten.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat in geeigneter Form in die Umsetzung der Maßnahme einzubeziehen bzw. regelmäßig zum Umsetzungsstand zu berichten.

Beschluss-Nr.: 0163-I-25/112/11.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Umsetzung HSK-Maßnahme 4318*-4-1 - Prüfung der Vereinsförderung gemäß beigefügter Maßnahmebeschreibung (Anlage 1).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Umsetzung der Maßnahme die nachstehende Priorisierung zu beachten:
 - (1) Förderung freier Träger der Jugendhilfe
 - (2) Kulturraumförderung
 - (3) Betreibervertrag Braugasse
 - (4) Sportförderung lt. Sportförderrichtlinie
 - (5) Kritische Würdigung der gesamten Sportförderung (Betriebskostenzuschüsse Pachtverträge)
 - (6) Förderung Jugendclubs
 - (7) Förderung nach Kulturförderrichtlinie
3. Um den Erfordernissen der Konsolidierung bereits vor der konkreten inhaltlichen Bearbeitung der Maßnahme Rechnung zu tragen, werden nachstehende Auszahlungsansätze zunächst für die Haushaltsjahr 2025 und 2026 auf null reduziert:
 - (1) 6.000 € für projektgebundene Vorhaben der Jugendclubs in den Ortsteilen und dem Stadtgebiet der Stadt Hoyerswerda
 - (2) 5.000 € für die Finanzierung der Richtlinie der Stadt Hoyerswerda zur Förderung kultureller Tätigkeiten und Projekte der eingetragenen Vereine in der Stadt Hoyerswerda
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat in geeigneter Form in die Umsetzung der Maßnahme einzubeziehen bzw. regelmäßig zum Umsetzungsstand zu berichten.

Beschluss-Nr.: 0164-I-25/113/11.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Umsetzung der HSK-Maßnahme 42100000-4-1 - Kritische Würdigung der gesamten Sportförderung gemäß beigefügter Maßnahmebeschreibung (Anlage).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat in geeigneter Form in die Umsetzung der Maßnahme einzubeziehen bzw. regelmäßig zum Umsetzungsstand zu berichten.

Beschluss-Nr.: 0165-I-25/114/11.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Umsetzung der HSK-Maßnahme 36500000-4-1 - Auslastung in den Kindertageseinrichtungen i. V. m. Bedarfsprognose sowie Prüfung der Gebäude- und Einrichtungsstruktur der Kindertageseinrichtungen gemäß beigefügter Maßnahmebeschreibung (Anlage).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat in geeigneter Form in die Umsetzung der Maßnahme einzubeziehen bzw. regelmäßig zum Umsetzungsstand zu berichten.

Beschluss-Nr.: 0166-I-25/115/11.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Der Stadtrat lehnte folgenden Beschlussentwurf ab:

1. Die Umsetzung der HSK-Maßnahme 36500000-4-2 - stufenweise Anpassung der Elternbeiträge gemäß beigefügter Maßnahmebeschreibung (Anlage 1).
2. Abweichend zu den Formulierungen in der Maßnahmebeschreibung betragen die Konsolidierungseffekte für die Jahre
2026 – 63.113 € (anstatt 57.974 €)
2027 – 116.943 € (anstatt 107.421 €)
2028 – 287.717 € (anstatt 264.288 €)
2029 – 458.492 € (anstatt 421.156 €).
Der Gesamtkonsolidierungseffekt aus der Maßnahme beträgt demnach nunmehr 926.265 €.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen der Stadt Hoyerswerda noch im Jahr 2025 zu überarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen, damit die Änderungen ab dem 01.01.2026 in Kraft treten können.
3. Die Effekte, die sich aus der Realisierung der HSK-Maßnahme ergeben, sind in den vorliegenden Haushaltsplanentwurf für den Doppelhaushalt 2025/2026 einzuarbeiten.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat regelmäßig zum Umsetzungsstand zu berichten.

Beschluss-Nr.: 0167a-I-25/116/11.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Umsetzung HSK-Maßnahme 36500000-4-3 - Ausgleich von Über-/Unterzahlungen der Betriebskosten gemäß beigefügter Maßnahmebeschreibung (Anlage 1).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat regelmäßig zum Umsetzungsstand zu berichten.

Beschluss-Nr.: 0168-I-25/117/11.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Umsetzung der 57500000-5-1 - Finanzierung des Tourismus über Kommunalabgaben gemäß beigefügter Maßnahmebeschreibung (Anlage).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat in geeigneter Form in die Umsetzung der Maßnahme einzubeziehen bzw. regelmäßig zum Umsetzungsstand zu berichten.

Beschluss-Nr.: 0169-I-25/118/11.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Umsetzung der HSK-Maßnahme 25300000-5-1 - Prüfung und Anpassung der Strukturen im Bereich Kultur unter Berücksichtigung der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gGmbH gemäß beigefügter Maßnahmebeschreibung (Anlage).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat in geeigneter Form in die Umsetzung der Maßnahme einzubeziehen bzw. regelmäßig zum Umsetzungsstand zu berichten.

Beschluss-Nr.: 0170-I-25/119/11.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Umsetzung der HSK - Maßnahme 12600002-6-1 - Prüfung der Standorte der Freiwilligen Feuerwehren sowie von Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit gemäß beigefügter Maßnahmebeschreibung (Anlage).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat in geeigneter Form in die Umsetzung der Maßnahme einzubeziehen bzw. regelmäßig zum Umsetzungsstand zu berichten.

Beschluss-Nr.: 0171-I-25/120/11.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Umsetzung der GHH-6-1 - Regelmäßige Anpassung der Satzungen und Kalkulationen gemäß beigefügter Maßnahmebeschreibung (Anlage).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat in geeigneter Form in die Umsetzung der Maßnahme einzubeziehen bzw. regelmäßig zum Umsetzungsstand zu berichten.

Beschluss-Nr.: 0172-I-25/121/11.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Umsetzung der HSK-Maßnahme 11110001-7-2 - Geschäftsprozessmanagement - Nutzung der kostenlosen Landeslizenz PICTURE gemäß beigefügter Maßnahmebeschreibung (Anlage).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat in geeigneter Form in die Umsetzung der Maßnahme einzubeziehen bzw. regelmäßig zum Umsetzungsstand zu berichten.

Beschluss-Nr.: 0173-I-25/122/11.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Umsetzung der HSK-Maßnahme 11110001-8-3 - Transparente Ermittlung des objektiven Personalbedarfs (fortschreibungsfähiges Konstrukt) gemäß beigefügter Maßnahmebeschreibung (Anlage 1).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Rechtsgeschäfte bzw. Amtshandlungen vorzunehmen bzw. durch die städtische Verwaltung vornehmen zu lassen, die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlich sind.
3. Die Effekte, die sich aus der Realisierung der HSK-Maßnahme ergeben, sind in den vorliegenden Planentwurf für den Doppelhaushalt 2025/2026 einzuarbeiten.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat in geeigneter Form in die Umsetzung der Maßnahme einzubeziehen bzw. regelmäßig zum Umsetzungsstand zu berichten.

Beschluss-Nr.: 0174-I-25/123/11.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Stadtrat beschließt: 1. Die Umsetzung der HSK-Maßnahme 11122000-8-4 - Personalstruktur im Fachbereich Bau gemäß beigefügter Maßnahmebeschreibung (Anlage).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat in geeigneter Form in die Umsetzung der Maßnahme einzubeziehen bzw. regelmäßig zum Umsetzungsstand zu berichten.

Beschluss-Nr.: 0175-I-25/124/11.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Umsetzung der HSK-Maßnahme GHH-9-2 - Optimierung des Haushaltsplanungsprozess gemäß beigefügter Maßnahmebeschreibung (Anlage).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat regelmäßig zum Umsetzungsstand zu berichten.

Beschluss-Nr.: 0176-I-25/125/11.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Umsetzung der GHH-9-3 - Kritische Prüfung der Planansätze gemäß beigefügter Maßnahmebeschreibung (Anlage).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat in geeigneter Form in die Umsetzung der Maßnahme einzubeziehen bzw. regelmäßig zum Umsetzungsstand zu berichten.

Beschluss-Nr.: 0177-I-25/126/11.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Umsetzung der HSK-Maßnahme GHH-9-4 - Überprüfung der Nutzung öffentlicher Einrichtungen und Liegenschaften durch Dritte sowie Anpassung der Nutzungsentgelte gemäß beigefügter Maßnahmebeschreibung (Anlage).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat in geeigneter Form in die Umsetzung der Maßnahme einzubeziehen bzw. regelmäßig zum Umsetzungsstand zu berichten.

Beschluss-Nr.: 0178-I-25/127/11.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Umsetzung der HSK-Maßnahme 30320000-9-1 - Aktualisierung der Hundesteuersatzung i. V. m. Anpassung der Hundesteuer gemäß beigefügter Maßnahmebeschreibung (Anlage 1).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine überarbeitete Hundesteuersatzung noch im Jahr 2025 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen, damit die Anpassung der Hundesteuer zum 01.01.2026 in Kraft treten kann.
3. Die Effekte, die sich aus der Realisierung der HSK-Maßnahme ergeben, sind in den vorliegenden Haushaltsplanentwurf für den Doppelhaushalt 2025/2026 einzuarbeiten.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat regelmäßig zum Umsetzungsstand zu berichten.

Beschluss-Nr.: 0179-I-25/128/11.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Umsetzung der HSK-Maßnahme HSK-Maßnahme 11123000-9-1 - Umgang mit der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH gemäß beigefügter Maßnahmebeschreibung (Anlage).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat in geeigneter Form in die Umsetzung der Maßnahme einzubeziehen bzw. regelmäßig zum Umsetzungsstand zu berichten.

Beschluss-Nr.: 0180-I-25/129/11.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Umsetzung der HSK-Maßnahme 11123000-9-2 - Kritische Prüfung Breitband Hoyerswerda GmbH gemäß beigefügter Maßnahmebeschreibung (Anlage).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat in geeigneter Form in die Umsetzung der Maßnahme einzubeziehen bzw. regelmäßig zum Umsetzungsstand zu berichten.

Beschluss-Nr.: 0181-I-25/130/11.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Umsetzung der HSK-Maßnahme 2630/2710-9-1 - Umgang Musikschule und Volkshochschule gemäß beigefügter Maßnahmebeschreibung (Anlage 1).
2. Die Effekte, die sich aus der Realisierung der HSK-Maßnahme ergeben, sind in den vorliegenden. Planentwurf für den Doppelhaushalt 2025/2026 einzuarbeiten.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat in geeigneter Form in die Umsetzung der Maßnahme einzubeziehen bzw. regelmäßig zum Umsetzungsstand zu berichten.

Beschluss-Nr.: 0183-I-25/131/11.

Der Stadtrat lehnte folgenden Beschlussentwurf ab:

1. Die Umsetzung der HSK-Maßnahme 11123000-9-3 - Kritische Betrachtung der Aufsichtsräte gemäß beigefügter Maßnahmebeschreibung (Anlage).
2. Ergänzend zur Formulierung in der Maßnahmebeschreibung wird der Oberbürgermeister beauftragt, zusammen mit den städtischen Gesellschaften zu prüfen, welche Anzahl von Aufsichtsratsmitgliedern dauerhaft notwendig sind. Damit verbunden ist ggf. die Anpassung der jeweiligen Gesellschaftsverträge.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat in geeigneter Form in die Umsetzung der Maßnahme einzubeziehen bzw. regelmäßig zum Umsetzungsstand zu berichten.

Beschluss-Nr.: 0184a-I-25/132/11.

Der Stadtrat beschloss:

1. die vorliegende Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026 gemäß Anlage 1 unter Einbeziehung der am 24.06.2025 vom Stadtrat gefassten HSK-Beschlüsse:

- (1) HSK-Maßnahme 11100001-1-1 – **Strukturen der Ausschüsse und Beiräte** (BV0152-I-25)
- (2) HSK-Maßnahme 42419900-2-2 – **Verwaltung kommunaler Wohnungsbestand** (BV0158-I-25)
- (3) HSK-Maßnahme 11122999-2-1 – **Systematische Analyse und Anpassung der bestehenden Miet- und Pachtverträge, insb. für Garagen** (BV0159-I-25)
- (4) HSK-Maßnahme 55101000-2-1 – **Systematische Analyse und Anpassung der bestehenden Miet- und Pachtverträge, insb. für Gärten** (BV0160-I-25)
- (5) HSK-Maßnahme 54600000-3-1 – **Parkraumbewirtschaftung** (BV0162-I-25)
- (6) HSK-Maßnahme 12210000-4-1 – **Ausgestaltung Begrüßungsgeld für Neugeborene** (BV0163-I-25)
- (7) HSK-Maßnahme 4318*-4-4 – **Prüfung der Vereinsförderung** (BV0164-I-25)

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

- (8) HSK-Maßnahme 36500000-4-3 – **Ausgleich von Über-/Unterzahlung der Betriebskosten** (BV0168-I-25)
- (9) HSK-Maßnahme 11110001-8-3 - **Transparente Ermittlung des objektiven Personalbedarfs (fortschreibungsfähiges Konstrukt)** (BV0174-I-25)
- (10) HSK-Maßnahme 30320000-9-1 – **Aktualisierung der Hundesteuersatzung i. V. m. Anpassung der Hundesteuer** (BV0179-I-25)
- (11) HSK-Maßnahme 263/2710-9-1 – **Umgang mit Musikschule und Volkshochschule** (BV0183-I-25)
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anpassungen, die sich aus dem HSK ergeben, in die Haushaltssatzung und in das Plandokument einzuarbeiten.
- 3. Für die Umsetzung der HSK-Maßnahmen Parkraumbewirtschaftung und Transparente Ermittlung des objektiven Personalbedarfs (fortschreibungsfähiges Konstrukt) wird für die notwendigen Aufwendungen und / oder Auszahlungen, die im Jahr 2025 zur Umsetzung der Maßnahmen zu leisten sind, ein Vorgriff auf die finanziellen Mittel auch vor In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung erteilt.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, den aktuellen Wirtschaftsplan der Zoo, Kultur und Bildung gGmbH, der am 17.06.2025 beschlossen wurde im Haushaltsplan auszutauschen.
- 5. Die Auszahlungsansätze für die in der Investitionsplanung vorgesehen Maßnahme „Errichtung Mittelinseln S 198 OT Schwarzkollm“ sind in Höhe von 30.000 € (für 2025) und 270.000 € (für 2026) mit einem Sperrvermerk zu versehen.
- 6. Auch nach dem Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2025 und 2026 gelten, dem Erfordernis der Konsolidierung entsprechend, die Prämissen der haushaltslosen Zeit uneingeschränkt weiter.
- 7. Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 werden für die Stadt Hoyerswerda keine Gesamtabschlüsse erstellt.

Beschluss-Nr.: 0190-I-25/133/11.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda entsendet - vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH und der Entlastung des jetzigen Aufsichtsrates - gemäß § 8.2 b des Gesellschaftsvertrages der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH i. V. m. § 98 Abs. 2 SächsGemO widerruflich folgende Anteilseignervertreter der Stadt Hoyerswerda für den Aufsichtsrat der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH:

Frau Nitschmann / Fachbereichsleiterin Bürgeramt

Frau / Herr

Frau / Herr

Der Stadtrat beschließt, dass für die weiteren Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH das Benennungsverfahren Anwendung findet.

Dabei entsenden die Fraktionen entsprechend ihres Stärkeverhältnisses, ermittelt nach dem Verfahren Sainte-Laguë, jeweils die folgende Anzahl von Stadträten als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat:

Fraktion	Sitze
Fraktion „Alternative für Deutschland	1
CDU-Fraktion	1
Fraktion Aktives Hoyerswerda/ Grüne	0
SPD-Fraktion	0
Fraktion Freie Wähler StadtZukunft	0
Fraktion DIE LINKE	0

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Die Anteilseignervertreter der Stadt Hoyerswerda werden dem Oberbürgermeister von den Fraktionen schriftlich benannt. Dieser gibt dem Stadtrat die Anteilseignervertreter der Stadt Hoyerswerda im Aufsichtsrat der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH schriftlich bekannt.

Beschluss-Nr.: 0191-I-25/134/11.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda entsendet - vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH und der Entlastung des jetzigen Aufsichtsrates - gemäß § 12.10 des Gesellschaftsvertrages der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH i. V. m. § 98 Abs. 1 SächsGemO widerruflich neben dem Oberbürgermeister in die Gesellschafterversammlung der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH zwei Vertreter.

Der Stadtrat beschließt, dass für die weiteren Vertreter der Gesellschafterversammlung der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH das Benennungsverfahren (Ausählung nach dem Verfahren Sainte-Laguë) Anwendung findet.

Dabei entsenden die Fraktionen entsprechend ihres Stärkeverhältnisses, ermittelt nach dem Verfahren Sainte-Laguë, jeweils die folgende Anzahl von Stadträten als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH:

Fraktion	Sitze
Fraktion „Alternative für Deutschland	1
CDU-Fraktion	1
Fraktion Aktives Hoyerswerda/ Grüne	0
SPD-Fraktion	0
Fraktion Freie Wähler StadtZukunft	0
Fraktion DIE LINKE	0

Die weiteren Vertreter der Gesellschafterversammlung der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH werden dem Oberbürgermeister von den Fraktionen schriftlich benannt. Dieser gibt dem Stadtrat die Vertreter der Gesellschafterversammlung der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH schriftlich bekannt.

Beschluss-Nr.: 0192-I-25/135/11.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda benennt - vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH und der Entlastung des jetzigen Aufsichtsrates - die Mitglieder des Beirates der Medizinischen Versorgungszentrum GmbH am Seenland Klinikum gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Medizinischen Versorgungszentrum GmbH am Seenland Klinikum widerruflich in nachfolgender Besetzung:

a) Mitglieder des Stadtrates und gleichzeitig Mitglieder des Aufsichtsrates der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH:

1. Frau Sabine Baer
2. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt.

b) Sachkundige Bürger:

1. Frau / Herr
2. Frau / Herr

Der Stadtrat beschließt, dass für die zwei sachkundigen Bürger des Beirates als Mitglieder des Beirates der Medizinischen Versorgungszentrum GmbH am Seenland Klinikum das Benennungsverfahren (Ausählung nach dem Verfahren Sainte-Laguë) Anwendung findet.

Dabei entsenden die Fraktionen entsprechend ihres Stärkeverhältnisses, ermittelt nach dem Verfahren Sainte-Laguë, jeweils die folgende Anzahl der sachkundigen Bürger als Mitglieder des Beirates der Medizinischen Versorgungszentrum GmbH am Seenland Klinikum:

Fraktion	Sitze
Fraktion „Alternative für Deutschland	1
CDU-Fraktion	1
Fraktion Aktives Hoyerswerda/ Grüne	0
SPD-Fraktion	0

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Fraktion Freie Wähler StadtZukunft	0
Fraktion DIE LINKE	0

Die zwei sachkundigen Bürger des Beirates werden als Mitglieder des Beirates der Medizinischen Versorgungszentrum GmbH am Seenland Klinikum dem Oberbürgermeister von den Fraktionen schriftlich benannt. Dieser gibt dem Stadtrat die Zusammensetzung des Beirates der Medizinischen Versorgungszentrum GmbH am Seenland Klinikum schriftlich bekannt.

Beschluss-Nr.: 0193-I-25/136/11.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda benennt - vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH und der Entlastung des jetzigen Aufsichtsrates - die Mitglieder des Beirates der Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH am Seenland Klinikum gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH am Seenland Klinikum widerruflich in nachfolgender Besetzung:

a) Mitglieder des Stadtrates und gleichzeitig Mitglieder des Aufsichtsrates der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH:

1. Frau Sabine Baer
2. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt

b) Sachkundige Bürger:

1. Frau / Herr
2. Frau / Herr

Der Stadtrat beschließt, dass für die zwei sachkundigen Bürger als Mitglieder des Beirates der Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH am Seenland Klinikum das Benennungsverfahren (Auszählung nach dem Verfahren Sainte-Laguë) Anwendung findet.

Dabei entsenden die Fraktionen entsprechend ihres Stärkeverhältnisses, ermittelt nach dem Verfahren Sainte-Laguë, jeweils die folgende Anzahl der sachkundigen Bürger als Mitglieder des Beirates der Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH am Seenland Klinikum:

Fraktion	Sitze
Fraktion „Alternative für Deutschland	1
CDU-Fraktion	1
Fraktion Aktives Hoyerswerda/ Grüne	0
SPD-Fraktion	0
Fraktion Freie Wähler StadtZukunft	0
Fraktion DIE LINKE	0

Die zwei sachkundigen Bürger des Beirates werden als Mitglieder des Beirates der Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH am Seenland Klinikum dem Oberbürgermeister von den Fraktionen schriftlich benannt. Dieser gibt dem Stadtrat die Zusammensetzung des Beirates der Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH am Seenland Klinikum schriftlich bekannt.

Beschluss-Nr.: 0194-I-25/137/11.

Der Stadtrat beschloss:

die Richtlinie zur Beteiligung der Ortsteile an den Einnahmen der Stadt Hoyerswerda auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Ertragsbeteiligungsgesetz (EEErtrBetG) gemäß Anlage.

Beschluss-Nr.: 0106a-I-25/138/11.

Der Stadtrat beschloss:

1. Im Rahmen des Förderprogramms EFRE - Europäischer Fonds für nachhaltige integrierte Stadtentwicklung (2021-2027) wird die Umsetzung der in nachfolgender Tabelle aufgeführten Einzelmaßnahmen grundsätzlich bestätigt. Eine Realisierung erfolgt nur bei Erhalt entsprechender einzelner Bewilligungsbescheide.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Produkt	Maßnahme	Einzelvorhaben	Gesamtveranschlagung im Haushalt
51101009	05082	Energetische Sanierung VBH-Arena	2.353.000,00 €
51101009	05086/85	Energetische Optimierung und Verbesserung barrieregerechte Zuwegung Haus der Begegnung (VbFF)	1.200.000,00 €
51101009	05088	Skatepark als Baustein der „Grünen Mitte“	300.000,00 €
51101009	05087	Altstadtpark als urbaner Naturerlebnisraum	201.500,00 €
51101009	05083	Zukunftsfähige Weiterentwicklung F.-L.-Jahn-Stadion	2.450.000,00 €
51101009	05085	Barrieregerechte Zuwegung Versorgungszentrum Treff 8	123.100,00 €
51101009	09917	Projektplanung (nichtinv. EV) Planungskosten für GIHK	29.888,28 €
		Gesamtsumme	6.657.488,28 €

2. Zum Zwecke der weiteren planerischen Vorbereitung der Vorhaben gelten Vorgriffe auf die Haushaltsansätze für Aufträge von förderunschädlichen Planungsleistungen in den Leistungsphasen 4-6 nach HOAI als genehmigt.

Beschluss-Nr.: 0187a-I-25/139/11.

Der Stadtrat beschloss zum Zwecke der Bebauung mit Gebäuden:

1. Die Stadt verkauft die kommunalen Grundstücke,
verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichtes Hoyerswerda von Hoyerswerda Blatt 8130

Gemarkung Hoyerswerda Flur 15

Flurstück 51/56 mit einer Größe von 1.209 m²

Flurstück 51/57 mit einer Größe von 72 m²

Flurstück 51/58 mit einer Größe von 1.178 m²

Flurstück 51/59 mit einer Größe von 50 m²

Flurstück 51/144 mit einer Größe von 10.009 m²,

verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichtes Hoyerswerda von Hoyerswerda Blatt 3541

Gemarkung Hoyerswerda Flur 15

Flurstück 51/61 mit einer Größe von 94 m²

Flurstück 51/90 mit einer Größe von 1.485 m²

verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichtes Hoyerswerda von Hoyerswerda Blatt 8115

Gemarkung Hoyerswerda Flur 15

Flurstück 51/139 tlw. mit einer Größe von ca. 3.725 m²

Gesamtgröße ca. 17.822 m² (Anlage 1)

an die

JJF Immobilien UG (haftungsbeschränkt)

Geschäftsführer Herr Johann Imanuel Fischer

Frohnlicher Straße 10

96242 Sonnefeld

2. Mehr- oder Mindergrößen gegenüber der angenommenen Flächengröße werden bei der Vermessung und

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

katasteramtlichen Fortschreibung der Teilfläche auf Grund der dann feststehenden endgültigen Größe des Kaufgegenstandes entsprechend der Nutzungsart bzw. der Lage sowie der Quadratmeterpreise zwischen den Parteien ausgeglichen. Der Käufer trägt die Kosten der Vermessung.

3. Im Kaufvertrag wird eine rechtlich gesicherte Bau-/Investitionsverpflichtung vereinbart. Des Weiteren ist zugunsten der Stadt Hoyerswerda im Grundbuch ein dinglich gesichertes Rückforderungsrecht einzutragen.

Beschluss-Nr.: 0197-I-25/140/11.

Bekanntmachung der Lausitzwerk GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024

Die Geschäftsführung der Lausitzwerk GmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2024 durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurde.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nummer 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gab keinen Anlass zu Beanstandungen. Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Lagebericht steht.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2024 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, 05.07.2025

Wolf-Thomas Hendrich
Geschäftsführer

Bekanntmachung der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024

Die Geschäftsführung der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2024 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2024 durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurden.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht, die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nummer 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) sowie die Prüfung nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gab keinen Anlass zu Beanstandungen. Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Lagebericht steht.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2024 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, 04.07.2025

Wolf-Thomas Hendrich
Geschäftsführer

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gGmbH

Die Geschäftsführung der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gGmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2024 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2024 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Treuhand-Gesellschaft Dr. Steinebach & Kollegen GmbH“ geprüft wurden.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse ergaben keinen Anlass für Beanstandungen. Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht geben ein zutreffendes Bild von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft wieder.

Für den Jahresabschluss 2024 und den Lagebericht 2024 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, den 21.07.2025

Kusber

Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters



Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Stadt Hoyerswerda

Gemarkung, Flurstücke:

Dörghausen Flur 3: 38/2, 52/5, 70/6 Dörghausen Flur 4: 20, 47

Schwarzkollm Flur 1: 18/2, 23/1, 23/2, 24, 25, 41/4, 48, 49, 50, 51/7, 51/8, 98, 108, 122, 230, 237, 240, 254, 255, 258, 259/1, 261, 266, 271, 283, 287, 289, 291/1, 291/2, 293

Schwarzkollm Flur 3: 2/1, 2/2, 16/2, 16/6, 26/1, 27, 28, 31, 65/2, 65/3, 66, 68/1, 68/2, 71, 72, 73, 74, 75/1, 75/2, 76, 77, 78, 79/1, 79/2, 80/1, 81/2, 81/4, 81/6, 81/7, 86, 87, 88, 89/2, 89/3, 90/2, 91, 93, 96, 98, 101

Anlass der Änderung:

Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Änderungen erfolgen aufgrund einer Gebäude- bzw. Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)¹ für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

Die Veränderungen wurden von Amts wegen aus Fernerkundungsdaten in das Liegenschaftskataster übernommen.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, die Aufnahme des Gebäudes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, bleibt weiterhin bestehen. Die Pflicht nach § 6 Absatz 3 SächsVermKatG umfasst alle Gebäude, die nach dem 24.06.1991 neu errichtet oder in ihren Außenmaßen wesentlich verändert wurden.

Die graphischen Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters können Sie auf unserer Website unter www.lkbz.de/gebaeudeaktualisierung in der Rubrik „Aktuelles“ einsehen. Weiterhin liegen die vollständigen Nachweise ab dem 31.07.2025 bis zum 01.09.2025 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Kamenz, den 28.07.2025

Tino Anders
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

¹ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist

Mitteilung zu einer geförderten Baumaßnahme

Die Stadt Hoyerswerda erhielt am 03.07.2025 einen Förderbescheid für das Programm „VwV InvestKraft - Brücken in die Zukunft“. Die Bezeichnung der Maßnahme lautet: „Neubau eines zweiten Rettungsweges als Fluchttreppe an der Sporthalle der Grundschule „Am Park“ in Hoyerswerda“. Die Stadt Hoyerswerda war Träger der Maßnahme.



Diese Maßnahme wird gefördert durch den Freistaat Sachsen aufgrund des durch den Sächsischen Landtag beschlossenen Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes

Die Maßnahme wurde mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Nachstehendes Foto zeigt das fertiggestellte Bauvorhaben.

Torsten Ruban-Zeh
Oberbürgermeister



Informationen / Informacije

Neue Räumlichkeiten und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Zum 1. August sind die letzten Umzüge der Bereiche Bürgerservice, Pass- und Meldewesen, Wohngeld und Gewerbe/ Märkte vom Dienstgebäude in der Dillinger Str. 1 in das Neue Rathaus abgeschlossen. Ab diesem Zeitpunkt erbringt die Stadtverwaltung zahlreiche Angebote für die Bürger an dem zentralen Standort in der S.-G.-Frentzel-Str. 1.

Die Öffnungszeiten von Bürgeramt, Altem und Neuem Rathaus wurden vereinheitlicht, so dass die Verwaltung jetzt an zwei Tagen bis 18 Uhr für Anliegen erreichbar ist. Es gelten folgende Sprechzeiten:

Montag:	8:30 – 13:00 Uhr
Dienstag/ Donnerstag:	8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen, Termine nach Vereinbarung
Freitag:	8:30 – 12:00 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung am Standort Am Waldfriedhof 2:

Montag bis 12:00 Uhr und Dienstag bis 16:00 Uhr

Über den Haupteingang auf der Vorderseite des Neuen Rathauses gelangt man unmittelbar zum neuen Service- und Wartebereich für das Pass- und Meldewesen. Ferner ist auch ein barrierefreier Zugang vom Parkplatz auf der Gebäuderückseite über den Fahrstuhl möglich.

Für die Bereiche Bürgerservice und Standesamt können wie bisher über das Online-Terminbuchungssystem die passenden Termine gebucht werden: <https://www.hoyerswerda.de/rathaus/verwaltung/terminbuchung/>

Junge Naturwächter gesucht

Du bist mindestens 7 Jahre alt, naturbegeistert und auf der Suche nach einer Möglichkeit, die Natur zu entdecken? Dann könnten die Jungen Naturwächter genau das Richtige sein!



In Sachsen gibt es mehrere regionale Gruppen naturbegeisterter junger Menschen, darunter fünf im Landkreis Bautzen: Königsbrück, Höckendorf, Neukirch/Lausitz, Neschwitz und Hoyerswerda. Informationen zu den Gruppen sind unter www.naturzentrale-bautzen.de/die-jungen-naturwaechter verfügbar.

Die Jungen Naturwächter bieten einen Lern- und Erfahrungsraum für natur- und umweltbezogene Themen. Unter Anleitung erfahrener Umweltbildner und Naturschutzakteure erhält man Einblicke in die Tier- und Pflanzenwelt und kann sich im praktischen Naturschutz engagieren. Spannende Workshops, Exkursionen und Feriencamps erwarten die Teilnehmer. Das Programm „Junge Naturwächter Sachsen“ wird von der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) koordiniert und finanziell unterstützt durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL).

Na, neugierig? Dann melde dich bei den JuNa-Einrichtungen in deiner Nähe oder kontaktiere die Naturzentrale unter: naturschutz@naturzentrale-bautzen.de oder per Telefon unter 035933-329640.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann**BEZUG:**

Das Amtsblatt steht auf der Internetseite der Stadt Hoyerswerda unter www.hoyerswerda.de in elektronischer Form zum Abruf bereit. Zudem liegt es kostenlos im Alten Rathaus und im Neuen Rathaus in begrenzter Stückzahl aus.